

Die Festrede des Professors Chytraeus zur Eröffnung der Landschaftsschule in Graz

Von *Gustav Reingrabner*

Die Anregungen Martin Luthers, die Vorbilder in anderen evangelischen Territorien¹ und die praktischen Notwendigkeiten führten dazu, daß nahezu überall, wo in habsburgischen Ländern den adeligen Landständen die Sorge für ein evangelisches Kirchenwesen übertragen wurde beziehungsweise ihnen der Landesfürst durch ein politisches Privileg die Möglichkeit zur Einrichtung eines solchen gab, von ihnen neben der Errichtung einer zentralen Predigtstelle, die mit dem Landhaus in Verbindung stand („Landhausministerium“) und den für die Organisation des Kirchenwesens in den Herrschaften und Pfarren notwendigen Maßnahmen, wie Ausarbeitung einer Kirchenordnung, Durchführung einer Visitation, Anstellung eines Superintendenten, auch die Errichtung einer Landschaftsschule erfolgte.²

Diese Landschaftsschulen sollten mehrere Zwecke erfüllen. Zum einen sollten sie den Söhnen der landständischen Adeligen eine voruniversitäre Ausbildung im Lande ermöglichen, zum anderen aber auch dafür sorgen, daß in genügendem Maße Personen eine Ausbildung erhalten konnten, die sie zum Studium an einer Universität berechtigte, aufgrund dessen sie wieder als „Diener“ für das Kirchenwesen, in der Landesverwaltung oder in den herrschaftlichen beziehungsweise städtischen Verwaltungen angestellt werden konnten. Der Lehrplan entsprach in diesen Landschaftsschulen in der Regel dem eines Gymnasiums; was also bedeutete, daß auch Griechisch unterrichtet wurde. Entsprechend den Erkenntnissen der Reformation wurden die „realistischen Fächer“ in den Lehrplan einbezogen. Die Verbindung zum Kirchenwesen war obligat und in mehrfacher Weise (Lehrer als Kantor, Schüler als Chorknaben) gesichert. In der Regel war die Landschaftsschule mit einem Internat verbunden.³

¹ In dieser Skizze kann es keineswegs darum gehen, die umfangreichen Anregungen Luthers, die in verschiedenen Kirchen- und Schulordnungen aufgegriffen worden sind, darzustellen. Dazu vgl. Th. Ballauff — K. Schaller, Pädagogik. Eine Geschichte der Bildung und Erziehung, Bd. II. Freiburg — München 1970, S. 38 ff., sowie die Zusammenfassungen des Verfassers: Von Kirche, Schule und Musik im evangelischen Horn, in: Unsere Heimat 39/1968, S. 133 ff. — J. Dolch, Lehrplan des Abendlandes. Zweieinhalbtausend Jahre seiner Geschichte. Ratingen 1965.

² Zusammenfassend dazu G. Heiß, Konfession, Politik und Erziehung. Die Landschaftsschulen in den nieder- und innerösterreichischen Ländern vor dem Dreißigjährigen Krieg, in: G. Klingenstein — H. Lutz — G. Stourzh (Hgg.), Bildung, Politik und Gesellschaft. Studien zur Geschichte des europäischen Bildungswesens vom 16. bis zum 20. Jahrhundert (Wr. Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 5). Wien 1978, S. 13 ff.

³ Dazu G. Heiß, Argumentation für Glauben und Recht. Zur rhetorisch-juridischen Ausbildung des Adels an den protestantischen Landschaftsschulen in den nieder- und innerösterreichischen Ländern vor dem Dreißigjährigen Krieg, in: Jb. d. o. ö. Musealvereins 129/1 (1984), S. 175 ff.; N. Conrads, Ritterakademien der frühen Neuzeit, Bildung als Standesprivileg im 16. und 17. Jahrhundert (Schriftenreihe d. histor. Kommission bei der bayr. Akademie d. Wissenschaften 21). Göttingen 1982.

Die Erfolge der Gegenreformation führten indessen dazu, daß kaum eine dieser Schulen einen längeren Bestand hatte.⁴ Ihre Verdrängung durch andere, katholisch orientierte Bildungseinrichtungen, die zu einem guten Teil den Jesuiten zugewiesen wurden, war in der Regel so vollständig, daß die Schulordnungen für diese Schulen, obschon sie zum Teil in mehreren hundert Exemplaren gedruckt wurden, in den meisten Fällen nicht erhalten sind. Von einigen wenigstens zum Teil an Lehrplan und Bedeutung vergleichbaren Schulen, die von einzelnen Herrschaften unterhalten, zeitweise aber auch von den Ständen subventioniert wurden, haben sich Schulordnungen erhalten.⁵ Wenn diese über rein organisatorische Feststellungen hinausgingen, erweisen sie sich nicht selten als Kopien von Ordnungen berühmter deutscher Schulen, die mehr oder weniger geschickt adaptiert wurden.⁶

Nicht so war es bei den Ordnungen der Landschaftsschulen. Dafür verschrieben sich die Stände nicht selten bedeutenden Fachleuten aus evangelischen Territorien, die an Ort und Stelle oder auch aus der Fremde in schriftlicher Übermittlung derartige Ordnungen herstellten.

Für die Grazer Landschaftsschule war David Chytraeus, den man als den „letzten Vater des Luthertums“ bezeichnet hat,⁷ der Autor der — ebenfalls verschollenen — Schulordnung. Er hielt sich im Frühjahr 1574 durch einige Monate in Graz auf, und zwar, weil sein Aufenthalt nicht vom Landesfürsten genehmigt war, relativ im Verborgenen,⁸ und war anscheinend auch bei der Eröffnung der Landschaftsschule am 2. Juli 1574 dabei und hielt sogar die Festrede.

Die Grazer evangelische Landschaftsschule, auch Stiftsschule genannt, hat bereits mehrfach eine Darstellung ihrer Geschichte erhalten.⁹ Allein die Tatsache, daß Johannes Kepler an ihr als Lehrer wirkte, hat ihr stets ein gewisses Maß an Aufmerksamkeit gesichert, das über die steirische Reformationsgeschichtsschreibung hinausging.¹⁰

⁴ Als Beispiel sei die Wiener Landschaftsschule genannt. Dazu G. Reingrabner, Zur Geschichte der protestantischen Landschaftsschule in Wien, in: Wr. Gesch. Bl. 27/1972, S. 316 ff.

⁵ G. Reingrabner, Die Horner Schulordnung vom 1. Jänner 1578, in: Das Waldviertel N. F. 12/1963, S. 44 ff.

⁶ Die Loßdorffische Schulordnung, MDLXXIII, neu gedruckt (hg. und mit Einleitung versehen von G. Floßmann). Loosdorf 1974; dazu ders., Loosdorf an der Westbahn. Loosdorf 1984, S. 90 ff.

⁷ Über ihn zuletzt P. F. Barton, Art. Chytraeus David (1531—1600), in: Theol. Realenzyklopädie, Bd. 8. Berlin — New York 1981, S. 88 ff. Zur Frage der Grazer Schulordnung von 1574 vgl. aber die abweichende Ansicht von Th. Graff, Die Schulordnung des David Chytraeus für das protestantische Gymnasium in Graz, in: Hist. Jb. d. St. Graz 14/1984, S. 27 ff.

⁸ Einiges zum Grazer Aufenthalt von Chytraeus berichten E. Guldán — U. Riedinger, Die protestantischen Deckenmalereien der Burgkapelle auf Strehau, in: Wr. Jahrb. f. Kunstgeschichte, Bd. XVIII (XXII), 1960, S. 28 ff., v. a. 61 ff. — In dieser Arbeit versuchen die Autoren, Chytraeus als den Urheber des Programms für die eindrucksvollen Fresken in der Kapelle namhaft zu machen. — Vgl. dazu zuletzt E.-Chr. Gerhold, Deutung des Deckengemäldes im Andachtsraum auf der Burg Strehau, in: Burg Strehau. Glaube und Macht. Lassing 1992, S. 96—106.

⁹ R. Peinlich, Zur Geschichte des Gymnasiums zu Graz, in: Jahresbericht d. k.u.k.-Obergymnasiums zu Graz, 1866, S. 9 ff. — J. Loserth, Die protestantischen Schulen in der Steiermark im 16. Jahrhundert (Monumenta Germaniae Paedagogica 55). Berlin 1916, S. 9 ff. — Th. Graff, Die evangelische Stiftsschule, in: Evangelisch in der Steiermark (Ausstellungsführer). Graz 1981, S. 44.

¹⁰ M. List, Kepler und die Gegenreformation, in: Kepler-Festschrift 1971, red. E. Preuss (Acta Albertina Ratisbonensia, Bd. 32). Regensburg 1971, S. 45 ff.

Auch ihre Stellung im Bildungssystem der Zeit, in der Lebenshaltung der Adeligen, dem politischen Wollen der Stände, ihre Wurzel und ihre Auswirkungen sind im Rahmen vergleichender Studien bereits untersucht worden. Damit wurde die überregionale Bedeutung dieser Gründung der steirischen Stände klargestellt. Auch die Männer, die am Anfang der Schule standen, wie etwa der Landmarschall Hans Friedrich Hofmann und die ersten Lehrer, haben, ebenso wie der Verfasser der Schulordnung, David Chytraeus, entsprechende Würdigungen erfahren.¹¹

Wesentlich war jedenfalls, daß die Errichtung dieser Schule in engster Verbindung mit der Ordnung des evangelischen Kirchenwesens im Lande nach der Religionspazifikation von 1572 steht.¹² Damals schienen die Stände am Ziel ihrer Wünsche zu sein, ein evangelisches Kirchenwesen als Territorialkirche — im Konkurrenzverhältnis zur bestehenden Kirchenorganisation — einrichten zu können. Chytraeus, der sich bereits einige Jahre vorher in Niederösterreich als Organisator des Kirchenwesens bewährt hatte, geht doch die vielgerühmte „Agenda“ von 1571 auf seine Arbeit zurück,¹³ erschien den steirischen Ständen durchaus als der Mann, der die Ordnung des Kirchenwesens, aber auch die Einrichtung des Schulwesens bewerkstelligen könne. Er galt nicht nur als Theologe von hoher Qualität und großem Ansehen, sondern noch mehr fast als Historiker, dessen Werke zum Teil weit über seine Lebenszeit hinaus Bedeutung behielten.¹⁴

Der Bedeutung des Anlasses entsprechend, wurde die Eröffnung der Schule in Graz mit einem Festakt begangen.¹⁵ Chytraeus stellte auch im ersten Absatz seiner Festrede fest, daß ihn die Schulvorsteher gebeten hätten, „öffentlich kundzutun“, daß an diesem Tage diese schola pietatis et bonarum litterarum von den „generosi et nobilissimi Heroes, inclyti huius Styriae ducatus Provinciales“ eröffnet werde.

Die „Oratio in Scholae provincialium inclyti Ducatus Stiriae introductione“ wurde noch im selben Jahr in Graz bei Andreas Frank, der auch die Schulordnung druckte, herausgebracht (eine Parallelausgabe erschien anscheinend in Chytraeus' Heimatland, ohne Ortsangabe bei Stokelmann

¹¹ E. G. Schimka, Die Zusammensetzung des niederösterreichischen Herrenstandes von 1520 bis 1620, phil. Diss. Wien 1967, S. 119 ff. — W. Huber, Hans Friedrich Hofmann, Freiherr zu Grünbühel und Strehau . . ., in: Jb. Pr. Ö. 48/1927, S. 58 ff. — Weitere Angaben zur Person und kirchlichen Tätigkeit von Hofmann bei Guldán-Riedinger, Deckenmalereien (wie Anm. 8), S. 55 ff.

¹² Zur Geschichte des steirischen Protestantismus in der Reformationszeit nach den älteren Darstellungen von J. Loserth und P. Dedic nunmehr der in Anm. 9 genannte Ausstellungsführer „Evangelisch in der Steiermark“.

¹³ G. Reingrabner, Über den lutherischen Gottesdienst und die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jhs in Niederösterreich, in: Jb. f. Liturgik u. Hymnologie 17/1972, S. 165 ff.; G. Jekal, Die protestantische Druckerei auf der Rosenburg im Kampthal, in: Das Waldviertel N. F. 16/1967, S. 204 ff.

¹⁴ G. Kohfeldt, Der akademische Geschichtsunterricht im Reformationszeitalter mit besonderer Berücksichtigung auf D. Chytraeus, in: Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehungs- und Schulgeschichte 12/1902, S. 201 ff. — Weitere Lit. nennt Barton, Chytraeus (wie Anm. 7), S. 89 f.

¹⁵ Der von Chytraeus als Rektor der Schule empfohlenen Hieronimus Osius verfaßte zur Schuleröffnung ein in elegischen Distichen abgefaßtes Gedicht: „Gymnasium recens instauratum in metropoli Styrae Graecia, sumtu et minifantia statuum provincialium inclyti Ducatus Styriae“, Graz 1574, das weit mehr als des Chytraeus Festrede Ausdruck späthumanistischer Gelehrsamkeit als reformatorischer Glaubensüberzeugung war.

und Gutterwitz).¹⁶ Diese Festrede ist erhalten geblieben und gibt nicht nur einen Eindruck von dem für die damalige Zeit beeindruckenden Wissen des Festredners über geschichtliche Gegebenheiten, sondern zeigt auch die von ihm als Wesen reformatorischen Glaubens postulierte Einheit von pietas und litterae. Sie hat zwar gelegentlich knappe Erwähnung gefunden und sollte auch mithelfen, des Chytraeus Autorschaft für das Programm der Fresken in der von Hans Friedrich Hofmann auf Schloß Strechau angelegten Kapelle, die aus dem Jahr 1579 stammen dürften, zu sichern, hat aber im Ganzen noch keine Würdigung erfahren.¹⁷

Natürlich finden sich in ihr viele Analogien zu den späthumanistisch geprägten Reden, die kaum mehr Originalität aufwiesen. Darüber hinaus aber entwickelt Chytraeus nicht nur eine Sicht der steirischen Bildungs- und Landesgeschichte, die doch originelle Momente enthält, sondern auch ein Programm für die Aufgabe gerade dieser Schule. Er verschweigt nicht bestehende Schwierigkeiten, die sich der Verwirklichung des Programms entgegenstellen, und er liefert eine theologische Begründung für die Notwendigkeit der Erhaltung von Schulen.

Darum dürfte es angezeigt sein, Aussagen dieser Rede in ihrem Zusammenhang darzustellen. Es ist ein bescheidener Beitrag zur steirischen Bildungsgeschichte, aber auch zur Reformationsgeschichte, die gerade in letzter Zeit durch einige aufsehenerregende Entdeckungen von sich reden gemacht hat.

Die Rede umfaßt — neben dem Titel — 28 Seiten (Paginierung von späterer Hand), die von A II (A I ist der Titel) bis D III foliiert sind. Das Format ist 14 × 20 cm, das Exemplar der Steiermärkischen Landesbibliothek trägt auf dem Titelblatt, das neben dem Titel, der Angabe des Verfassers und des Druckers eine herzförmige Blume an einer kleinen Girlande enthält, eine handschriftliche Widmung an den edlen und magnifizenten Herrn Georg von Tesmar.¹⁸

Chytraeus sprach in seiner Rede „de scholarum in ekklesia Dei necessitate et successione perpetua“, gibt also schon in der Überschrift an, daß er die Notwendigkeit des Bestehens von Schulen in der Kirche und ihre geschichtliche Entwicklung begründen will.¹⁹ Ein Segenswunsch steht am Anfang der Ausführungen, der biblische Vorbilder humanistisch abwandelt: quod felix

¹⁶ Stmk. Landesbibliothek, Sign. A VIII 321/123127 I. — J. Keller, Grazer Frühdrucke 1559—1619. Katalog der steirischen Bestände (Arbeiten aus d. steir. Landesbibliothek am Joanneum Graz 12). Graz 1970, S. 9, Nr. 16, führt nur diesen Standort an. — Guldán — Riedinger, Deckenmalereien (wie Anm. 8), S. 78, Nr. 11, nennen den Paralleldruck, ohne Angabe des Fundortes.

¹⁷ Dem Verfasser ist neben der Erwähnung bei Guldán — Riedinger nur der Hinweis bei Graff, Stiftsschule (wie Anm. 9), bekannt, während Loserth, Schulen (wie Anm. 9), eine andere Rede erwähnt, die Chytraeus dem Arzt und späteren Inspektor der Landschaftsschule Dr. Christoph Gabelkofer gewidmet hat: „Oratio Davidis Chytraei recitans illustria aliquot testimonia de Deo et simulacra virtutum in miranda naturae humanae fabricatione expressae“, ebenfalls in Graz 1574 gedruckt.

¹⁸ Der Verfasser verdankt eine Kopie des in der Stmk. Landesbibliothek aufbewahrten Exemplars Herrn Prof. Mag. Heinz Hafner, Oberschützen. Dieser hat sich der Mühe unterzogen, die ganze Rede ins Deutsche zu übersetzen und dem Verfasser zu dessen 50. Geburtstag zu widmen. Aus der Übersetzung wurde zum Teil wörtlich, zum Teil gekürzt, zum Teil verändert (an Hand des Originals) in der Folge zitiert. Herrn Mag. Hafner sei herzlicher Dank gesagt.

¹⁹ In Anbetracht der Tatsache, daß die Rede entsprechend ihrem Aufbau und Fortgang wiedergegeben wird, und angesichts der geringen Seitenanzahl des Büchleins wird auf den einzelnen Nachweis der zitierten Stellen nach Seiten verzichtet.

ORATIO
IN
SCHOLAE
PROVINCIALIVM
INCLYTIDVCA-
TVS STIRIÆ,
introductione
habita
A

DAVIDE CHYTRÆO.

GRÆCIÆ IN STIRIA,
ANNO M D LXXIII.
Andreas Francus ex-
primebat.



Titelblatt der gedruckten Festrede von David Chytraeus (Stmk. Landesbibliothek).

et faustum Ecclesiae Dei ac Reipublicae, et huic inprimis Provinciae, Deus aeternus pater domini nostri Iesu Christi efficiat! Er nennt dann die Schulerhalter, also die adeligen, hochedlen Herren Stände des Herzogtums, und gibt den Zweck der Errichtung an. Die Schule wird eröffnet für alle, die die Grundlagen der wahren Lehre über Gott und den Erlöser Jesus Christus sowie die primas artes, in denen man gewöhnlich zum Nutzen von Kirche und Staat im Jugendalter unterrichtet wird, lernen wollen. Er nennt Christus den summum Scholarcham und bittet um seinen Segen, denn zu seinem Ruhm und zu seiner Ehre sei diese Schule eröffnet worden, ist Christus doch die Quelle aller Weisheit (sapientia) und heilsamen Lehre (doctrina salutaris). Er selbst möge dafür sorgen, daß die Studien der Lehrenden und Lernenden zur Erhaltung der Reinheit der Lehre und zum Heil von Kirche und Staat führen.

Der zweite Absatz bringt dann die rhetorisch-humanistische captatio benevolentiae gegenüber den Anwesenden, also den Vertretern der Stände, den schon bestellten Lehrern und einigen schon vorhandenen Schülern.

Und dann setzt eine bei Albrecht III., den er als Gründer der Wiener Universität bezeichnet, beginnende weitgespannte Darlegung der Schul- und Bildungsgeschichte ein. Dabei wird der Zweck der Universitätsgründungen auch zur Erlangung des Seelenheiles angegeben, doch distanziert sich der Redner im darauffolgenden Absatz davon: Unser ewiges Seelenheil kann zwar nicht durch Klostergründungen oder irgendwelche anderen Werke und Verdienste unsererseits von Gott erkaufte werden, sondern es wird durch die Güte und Barmherzigkeit Gottes allein wegen des Sohnes Gottes, unseres einzigen Mittlers und Erlösers, allen, die im Glauben zu ihm Zuflucht nehmen, umsonst geschenkt. Dennoch wird die Klugheit dieses Fürsten gelobt und mit einem Zitat aus dem 18. Psalm (V. 31) belegt. Chytraeus wendet sich dann der Steiermark zu, spricht von den nie versiegenden Metalladern, den Städten, Burgen und Menschen, den Sitten und Gesetzen. Die Städte, vor allem aber die Hauptstadt des Landes (Chytraeus sagt immer Provinz) sind vor allem erbaut, damit es eine Heimstatt und einen Tempel der wahren Lehre von Christus gäbe; dazu kommt wieder ein Psalmwort (Ps. 48,2) als Begründung.

Nun wendet sich der Redner den Schulen zu, konzedierte, daß dafür ein gewisser Aufwand erforderlich sei, verweist auf die Kaiser Leo und Tiberius II., die erkannt hätten, daß Freigebigkeit gegen Lehrer und Gelehrte von besonderer Wichtigkeit sei, und fordert dann die Adeligen in der Steiermark auf, ein solches Verhalten zu beweisen, was schon deshalb geboten sei, weil nunmehr in Graz der öffentliche Gottesdienst (ministerium) in der wahren Lehre des Evangeliums und der Sakramente gegeben sei. Er ruft dann wieder Christus an, „fontis omnis bono, ut haec summa decora, lucem Evangelii sui, eram ac necessariam doctrinam honestam disciplinam, et pacem in hisce terris tueatur ac Generosus piarum Ecclesiarum provinciae huius et studiorum doctrinae patronos et Nutritios seruet“. Für die Kirchen sind Schulen und wissenschaftliche Studien von besonderer Wichtigkeit. Das begründet er nun, wobei Mk 9,7 als Bibelstelle dazu besonders angeführt wird. Im Gefolge der Reformation betont Chytraeus die Notwendigkeit der Kenntnis der biblischen Sprachen, soll man doch in der Schrift suchen und prüfen, was sie von Christus lehrt.

Nun wendet sich der Redner der eigentlichen Schulgeschichte zu, stellt fest, daß die Schulen nicht durch Zufälligkeiten entstanden seien, sondern daß es schon im Paradies eine Unterrichtung gegeben hätte, daß dann die Erzväter und Propheten Schulen unterhalten hätten, und erinnert an das Lehren Christi, wobei er einschlägige Kapitel aus den Evangelien zitiert. „Auch die Apostel und ihre Schüler behielten die Sitte bei, ihren Gemeinden Kollegien von Lehrern und Schülern zu geben, die auf die Bücher der Propheten und Apostel getreu achtgaben und Zeugen sein sollten für die wahren und echten Schriften der Apostel und über die wahre, ursprüngliche Lehre der Schrift, wie sie von den Aposteln angenommen worden war.“ Dazu folgt als Schriftbeweis 2 Tim 2,2.

Nun folgt ein langes Kapitel über die apostolischen Väter, beginnend mit Irenaeus, wobei vor allem jene erwähnt werden, denen man damals die Missionstätigkeit nördlich der Alpen zugeschrieben hat. Markus, der Schüler des Petrus und Vetter des Barnabas, habe als erster in Ufernorikum den Samen des Evangeliums ausgestreut und in Lauriacum einen „Sitz für seine Kirche und seine Schule“ gegründet, wo später der aus Cilli stammende hl. Maximilian Bischof war.

Damit hat Chytraeus gewissermaßen Germanien erreicht und kann über Severin, Rupert von Salzburg, Virgil und dessen Streit mit Bonifatius über die Antipoden, über die Schule von Chiemsee und über Modestus, der nach Kärnten und in die Steiermark gesandt worden ist, sprechen. „Man darf wohl annehmen, daß damals in den Klöstern der Benediktiner, die fast als einzige durch 500 Jahre in Germanien als Gründungen bestanden, nicht faule oder nur abergläubischen Bräuchen ergebene Bäume gefüttert wurden, sondern es waren Schulen der hohen himmlischen Lehre, der Mathematik und anderer Künste . . .“ Freilich blieb es nicht dabei. Ein Zitat von Bernhard von Clairvaux soll das belegen: „Die Religion hat Reichtum geboren und die Tochter ihre Mutter verschlungen.“ Chytraeus wendet sich dann scharf gegen die Scholastik, durch die die alte wahre Lehrmethode ausgetilgt wurde und statt dessen Spitzfindigkeiten und Wortklaubereien in alle Künste und die gesamte Bildung eindringen, und begründet die Errichtung der Universitäten durch die Fürsten mit dem Verfall der Bildung in den kirchlichen Anstalten und Klöstern.

In der „Zeit unserer Großeltern hat Gott in unermeßlicher Güte erstmals wieder in Deutschland und den Nachbarstaaten die Studien der Sprachen, der Philosophie und aller anderen Wissensgebiete reiner und heller wieder aufleben“ lassen, „nachdem er beschlossen hatte, Aberglauben und päpstliche Finsternis zu vertreiben“. In diesem Zusammenhang fallen die Namen von Reuchlin, Erasmus, von einigen Exilgriechen und von Melanchthon.

Bevor er aber seinen Überblick abschließt, verweist er noch darauf, daß auch in heidnischen Zeiten Staaten gefördert und erhalten worden seien. Diesen Exkurs schließt er mit der schon beinahe stereotypen Feststellung ab, „daß Schulen und wissenschaftliche Studien zur Erhaltung der wahren Religionslehre und zum rechten Verständnis und zur rechten Auslegung der heiligen Bücher blühen und erhalten werden müssen, weil sie genauso wichtig sind wie die Luft, das Essen und das Trinken für das leibliche Wohl“.

Damit ist Chytraeus beim letzten Teil seiner Rede, die für den Fall, daß er sie in der im Druck wiedergegebenen Form gehalten hat, rund eine Stunde

gedauert haben dürfte. Er spricht von den dem wissenschaftlichen Leben entgegenstehenden Schwierigkeiten, Hindernissen und Feindseligkeiten. Dabei ist interessant, daß er den konkreten Problemen in der Steiermark, wo Erzherzog Karl auch schon vor dem endgültigen Schwenk zu den gegenreformatorischen Maßnahmen kaum ein Hehl daraus gemacht hat, daß er die Bemühungen der Stände nicht unterstützen werde, keine Erwähnung zuteil werden läßt. Man hat fast den Eindruck, als spiele er auf gewisse Schwierigkeiten innerhalb der Stände an, deren Beständigkeit in der Erhaltung der Schule (und des Kirchenwesens) er zu bezweifeln scheint.

Er verweist aber darauf, daß „bisher Gott deutliche, wunderbare Erweise seiner Gegenwart bei der Gründung dieser Kirche und Schule gegeben hat“. Schwierigkeiten, die Gott zuläßt, sind als Erprobungen menschlicher Standhaftigkeit und Frömmigkeit zu sehen. Dafür wird dann Jes 49,14 ff. zitiert.

Chytraeus spricht dann die „Gubernatores“ an. Ob er damit die ständischen Verordneten gemeint hat? Anderes ergibt wohl keinen Sinn.²⁰ Sie fordert er auf, daß sie ihre Aufgabe bei der Förderung von Kirche und Schule trotz vieler verschiedener Hindernisse und Schwierigkeiten getreu auf sich nehmen, standhaft davon nicht ablassen und sie zu Ende führen. „Wenn man in den Anstrengungen nachläßt, dann mag es leicht geschehen, daß die Kraft der Strömung über den Willen der Fahrenden obsiegt. Wenn man aber trotz der Widerstände und des Druckes nicht nachläßt, dann ist das heldenhaft und bringt ewigen Lohn und unsterblichen Ruhm.“

Es scheint fast, als getraute er sich nicht, die Probleme direkt anzusprechen, obwohl er sie genau kennt. Und da ist wohl das Verhältnis der Stände und ihres Kirchenwesens zum Landesherrn und seinen Behörden eingeschlossen, aber auch jene Probleme, die sich aus unterschiedlichen Faktoren innerhalb der evangelischen Adeligen ergeben, die von theologischen Streitigkeiten und unterschiedlichem Engagement bis zu handfester Gleichgültigkeit allen Aufgaben und Pflichten der Allgemeinheit gegenüber reichen.

Die Mahnung und der Hinweis auf den ewigen Ruhm, den sich die Förderer der Kirche Christi und der Schulen verdienen, gibt dem Redner dann Gelegenheit, zum Schluß zu kommen. Und der kann nichts anderes enthalten als Elogen auf die Stände und die Anwesenden, als Glückwünsche für die Kirche, die Grazer Gemeinde, die Schule und die Beteiligten sowie eine Apotheose Gottes als krönenden Abschluß. Ein paar Sätze daraus sollen auch am Schluß dieser Inhaltswiedergabe stehen: „*Gratulemur Ecclesiae Dei de hac felicitate, quod in his etiam regionibus, domicilium ac sedem tranquillam, et Nutritios pios ac beneficios, et seminarium certum ac officinam bonarum artium, quae ad conservandam verae Religionis doctrinam necessariae sunt, et Fontem perennem, hortulos Ecclesiae irrigantem, nobilissimorum Heroum Pietate et liberalitate nacta est. Gratulemur Nobilitati, quae in Scholis exulta Pietate vera et litteris ac doctrina instructa ad Gubernationem Patriae accedat. Gratulemur huic civitati et toti Reipublicae cuius plantaria sunt Scholae et horti ac Paradisi* (Anspielung auf den Schulort in

²⁰ Möglich ist auch, daß der Ausschluß von zwölf Personen gemeint ist, der 1573 vom Landtag zur Erneuerung des ständischen Schulwesens angesichts dessen Niederganges infolge der Errichtung der Jesuitenschule in Graz eingesetzt worden ist (Loserth, Schulen, wie Anm. 9, S. 24).

Graz?),²¹ in quibus tenerae aetatis, plantulae coelestes Deum recte agnoscentes et celebrantes conseruntur, educantur et foventur, quae adultae et exultae Ecclesiam Dei et Rempubicam feliciter gubernent.“

Und der letzte Satz ist noch die von ganzem Herzen und mit brennenden Gebeten Gott dargebrachte Bitte, daß diese Schule ihm angenehm, für die Kirche Christi und den Staat fruchtbringend und heilsam sei. Mit dem „dixi“ des Redners, der um die Bedeutung seines Beitrages weiß und die rhetorischen Regeln kennt, beendete Chytraeus seine Rede bei der Feier, die von Hans Friedrich Hofmann als Schulinspektor geleitet wurde.

Er hat die Steiermark, in die er gegen Ende des Jahres 1573 gekommen war, wo er Weihnachten in Rottenmann und Strechau bei der Familie Hofmann verbrachte, dann sehr rasch verlassen — seine Arbeit war getan, auch wenn seine Kirchenordnung erst 1578, nach den ergänzenden Verhandlungen auf dem Landtag, approbiert wurde. Jedenfalls schreibt er schon am 18. Juli 1574 von Rostock aus an Hofmann und sendet in der Beilage dessen Gattin eine kleine Schrift (möglicherweise das 1571 erschienene Büchlein „Lob und Unschuld der Frauen“).²² Seine rhetorische Leistung hat er anscheinend als so ansehnlich empfunden, daß er auch in seiner eigentlichen Wirkungsstätte an einen Druck gedacht hat. Das ist immerhin ein Beweis dafür, daß er die Angelegenheiten der steirischen Stände und ihre Bemühungen um das Kirchenwesen als wichtig angesehen hat.

Seine Beziehungen zu Hofmann, zum Landschaftssekretär Mattias Amman²³ und anderen Adeligen wurden weiterhin schriftlich, also durch Briefe und Buchwidmungen, aufrechterhalten. In seinen letzten Lebensjahren hat er wohl noch von der schrittweisen Zerstörung des evangelischen Kirchenwesens in Graz und den landesfürstlichen Städten der Steiermark zuerst,²⁴ im ganzen Land darnach Kenntnis erhalten.²⁵ Das Werk, zu dem er 1573/74 den Grund zu legen versucht hat, war von außen her zerstört worden, vielleicht weil es auf falschen Sicherungen beruhte, vielleicht weil eine falsche Theorie des Gehorsams auch im Leiden oder weil zuwenig Glaubens-treue dahinterstanden.

²¹ F. Popelka, Geschichte der Stadt Graz, I. Bd. Graz 1959, darinnen S. 491 ff. das „Häuser- und Gassenbuch der inneren Stadt Graz“, von A. Luschin-Ebengreuth, das Stift betreffend, S. 578.

²² Zitiert bei Guldán — Riedinger, Deckenmalereien (wie Anm. 8), S. 85b—86a.

²³ Über ihn und seine verwandtschaftlichen Beziehungen zuletzt H. P. Naschenweng, Die Amman von Ammansegg. Eine steirische Protestantenfamilie in der Gegenreformation, in: Zschr. Adler 16. (XXX.) Bd., Heft 1, März 1991, S. 4 ff.

²⁴ J. Loserth, Die Gegenreformation in Graz in den Jahren 1582—1585 (Veröff. d. Histor. Landeskommission f. Stmk. XII). Graz 1900; K. Amon, Eine Predigt des Pastors Wilhelm Zimmermann zum Februarlandtag 1591, in: P. Urban — B. Sutter (Red.), Johannes Kepler 1571—1971. Gedenkschrift der Universität Graz. Graz 1975, S. 375 ff. — Die Stiftsschule ist 1598 endgültig geschlossen worden, auch der Gottesdienst im Stift hat damals aufgehört.

²⁵ Hans Friedrich Hofmann war schon 1589 verstorben, er hat also das Ende des Protestantismus im Landhaus und im Lande nicht mehr miterlebt. Dazu v. a. P. Dedic, Der Protestantismus in Steiermark im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation (Schriften des Ver. f. Reformationsgesch. 48/2 = Nr. 149). Leipzig 1930. — Über Hans Friedrich Hofmann und die Familie Hofmann siehe zuletzt: Burg Strechau. Glaube und Macht. Lassing 1992, vor allem die Beiträge von K. E. Ehrlicher und B. Schneider.